



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



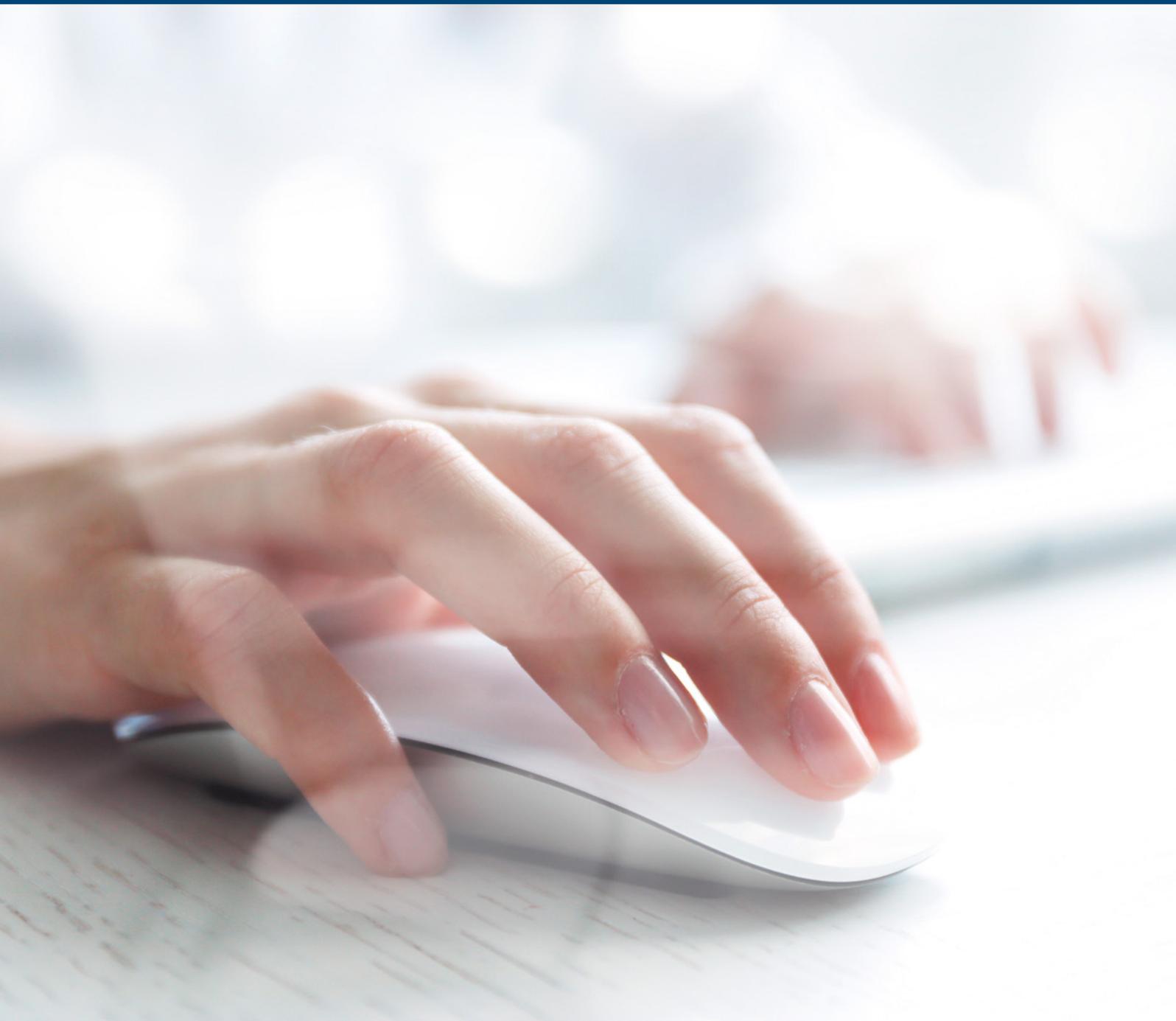
Bundesförderung Breitband



Projektträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Relaunch des Bundesförder- programms Breitband

Das Bundesförderprogramm ab dem 01.08.2018



Inhalt

Relaunch des Breitbandförderprogramms	4
Die Förderung auf einen Blick	4
Technologie-Upgrade von Kupfer- auf Glasfasertechnologie	4
Vereinfachtes Antragsverfahren	4
Mehr finanzieller Spielraum für Gigabit-Projekte	4
Kollisionen zwischen eigenwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau werden verhindert	4
Technik-Upgrade: Die Gigabit-Umstellung von bereits geplanten Projekten	5
Erstanträge: Vor der Antragstellung	5
Verfahrensablauf Infrastrukturprojekte	6
Sieben Schritte zum Gigabit-Netz	7
Schritt 1: Durchführung eines neuen Markterkundungsverfahrens	8
Alternative Schritt 1: Neue Markterkundung mit Weißen Flecken	8
So erstellen Sie eine neue Markterkundung mit Weißen Flecken	8
So funktioniert die Navigation in der Karte	8
Das Bearbeiten einer Karte	8
Die Download- und Upload-Funktion	9
Speichern und weitere Funktionen	9
Hinzufügen von Schulen und Krankenhäusern	9
Die Detailansicht	9
Bebilderte Anleitung: Neues Markterkundungsverfahren mit Weißen Flecken	10
Newsletter für Telekommunikationsunternehmen	15
Schritt 2: Antragstellung	16
Fördermittelantrag hinzufügen	16
Kachel „Allgemeine Angaben“	16
Kachel „Netzplan“	16
Preisberechnung	19
Einreichen der Antragsunterlagen	20
Schritt 3: Prüfung und Bewilligung in vorläufiger Höhe	20
Schritt 4: Ausschreibung	20
Schritt 5: Konkretisierung zur Erteilung des Bescheids in endgültiger Höhe	21
Schritt 6: Bauphase und Auszahlungen	21
Schritt 7: Einreichen des Endverwendungsnachweises	21

Relaunch des Breitbandförderprogramms

Das Breitbandförderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde weiterentwickelt und ermöglicht in seiner jetzigen Fassung ein wesentlich schnelleres und effizienteres Verfahren für die Antragstellung. Alle noch verbliebenen Weißen Flecken (verfügbare Bandbreite ≤ 30 Mbit/s) können nun schneller an das Gigabit-Netz angeschlossen werden. Mit der neuen Förderrichtlinie schafft das BMVI die Rahmenbedingungen für den Gigabit-Ausbau.

Die Förderung auf einen Blick

Technologie-Upgrade von Kupfer- auf Glasfasertechnologie

- Kommunen, die bislang auf Kupfertechnologie gesetzt haben, können ihr Projekt noch bis Jahresende 2018 auf Glasfaser umstellen.
- Dafür werden die Bundesmittel entsprechend aufgestockt. Die Länder können den höheren Eigenmittelbeitrag der Kommune übernehmen.

Vereinfachtes Antragsverfahren

- Künftig werden die Anträge fortlaufend bearbeitet und nicht mehr über einen mehrmonatigen Zeitraum gesammelt. Die Bewertung der Anträge anhand eines Kriterienkatalogs (Scoring) entfällt. Dadurch können die Fördermittel zügig nach Einreichung des Antrags bewilligt werden.
- In Zukunft können Kommunen die Förderfähigkeit des beantragten Gebiets mit dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens nachweisen.
- Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zur Begründung des gewählten Fördermodells (Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell) ist künftig nicht mehr erforderlich.
- Bei der Antragstellung reicht es künftig aus, dass die einreichende Kommune eine vorläufige Schätzung des voraussichtlichen Förderbedarfs vornimmt. Der Förderbedarf wird anhand der zugrunde liegenden Schätzung automatisiert vorgeschlagen und kann nachträglich angepasst werden. Ein detaillierter Finanzierungsplan ist zur Antragstellung nicht mehr erforderlich.

Mehr finanzieller Spielraum für Gigabit-Projekte

- Der Förderhöchstbetrag des Bundes wird von 15 auf 30 Millionen Euro erhöht.
- Sollten sich Projekte im Zuge der Ausschreibung verteuern, ist in Zukunft der im Ausschreibungsverfahren ermittelte Marktpreis maßgeblich. Die vorläufige Schätzung einer Kommune bei Antragstellung stellt lediglich einen Richtwert dar.
- Die Übernahme des kommunalen Eigenanteils von zehn Prozent durch die Länder ist nicht mehr nur bei Kommunen im Haushaltssicherungsverfahren möglich, sondern auch bei finanzschwachen Kommunen.

Kollisionen zwischen eigenwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau werden verhindert

- Das Markterkundungsverfahren wird von vier auf mindestens acht Wochen verlängert. Telekommunikationsunternehmen können dadurch die hohe Anzahl von gleichzeitigen Markterkundungsverfahren leisten und den einreichenden Kommunen detailreichere Informationen geben.
- Das jeweilige Telekommunikationsunternehmen muss seine Meldung im Markterkundungsverfahren durch einen validen Meilensteinplan für den geplanten Ausbau stützen.
- Sollte in einem Förderprojekt die wirtschaftliche Tragfähigkeit durch nachträgliche Ausbaubekundungen in Frage gestellt werden, kann die Fördersumme nachfolgend angehooben werden. Unerwartete Einnahmeausfälle, die sich aus dem konkurrierenden Angebot ergeben und die damit entstehende größere Wirtschaftlichkeitslücke, werden dadurch ausgeglichen.

Anträge können seit dem 01.08.2018 auf www.breitbandausschreibungen.de gestellt werden.

Technik-Upgrade: Die Gigabit-Umstellung von bereits geplanten Projekten

- Mit Hilfe eines Technik-Upgrades ist die Umstellung auf eine nachhaltigere und leistungsfähigere Netzinfrastruktur (Gigabit-Netz) noch bis Jahresende zulässig. Dabei ist eine vollständige Umstellung auf ein Gigabit-Netz notwendig.
 - Kommunen, die bisher den Ausbau im Gesamten oder teilweise mit FTTC (Fiber to the Curb) planen, können diesen auf FTTB (Fiber to the Building) abändern.
- Für die technische Umstellung des Projekts ist ein Änderungsantrag notwendig. Änderungsanträge für das Upgrade können bis 31.12.2018 unkompliziert auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de gestellt werden.
- Dazu wird dem Antragsteller die Kachel „Upgrade“ freigeschaltet.

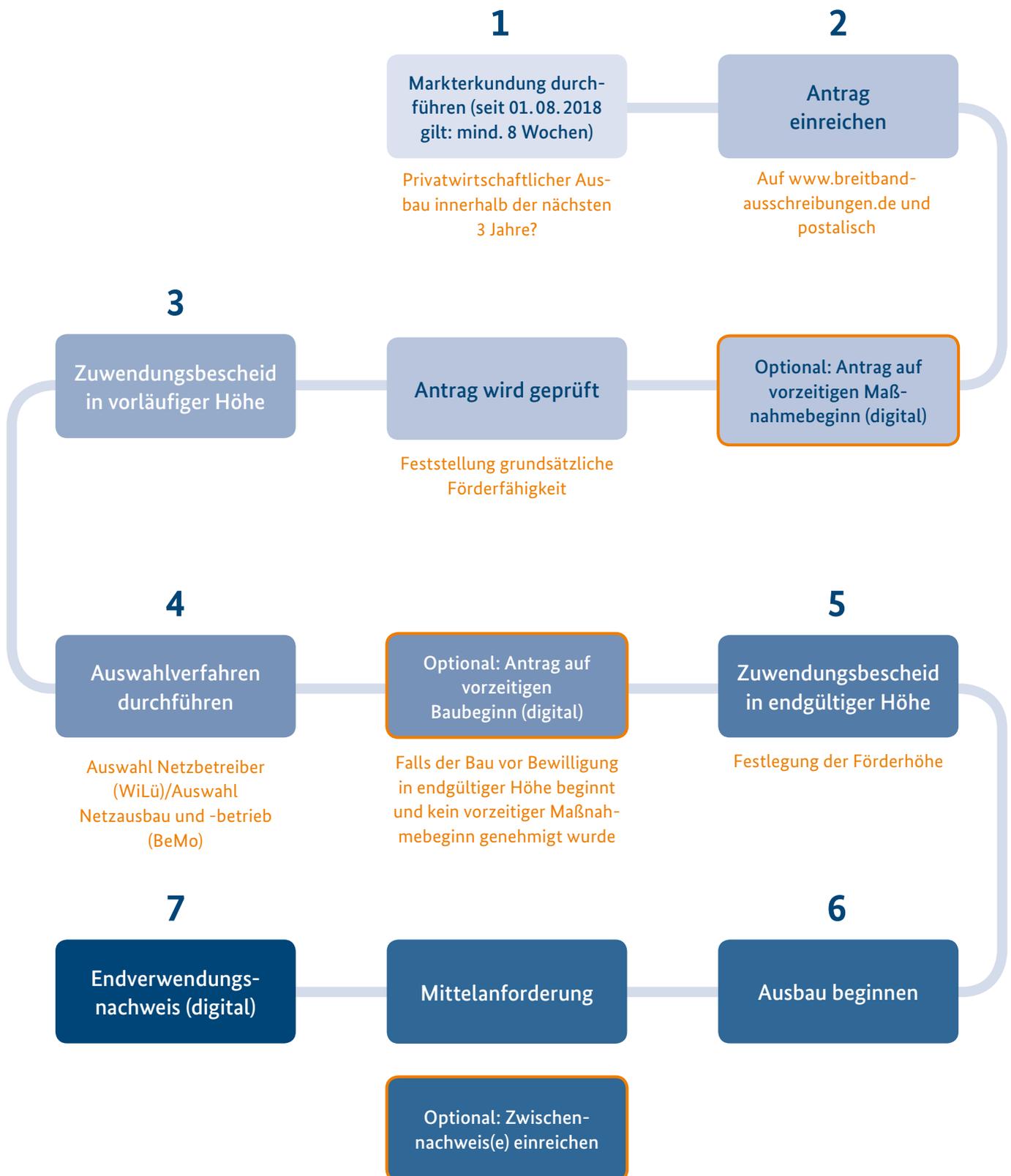


- Benötigt werden hier zunächst die Angaben zur Anzahl der Haushalte, Unternehmen und Schulen, die von der Förderung profitieren sollen. Auch die Mehrkosten sowie eine Angabe zur zusätzlich benötigten Bundesförderung werden im Formular nachgefragt. Sind diese Angaben eingegeben, ist die Kachel vollständig bearbeitet. Durch einen Mausklick auf „Upgrade einreichen“ wird ein PDF-Dokument mit den Angaben des Antragstellers generiert, das ausgedruckt und unterschrieben an die Bewilligungsbehörde postalisch oder per Fax übersandt wird. Mit der Einreichung ist das Upgrade beantragt.
- Es liegt im pflichtgemäßem Ermessen der Bewilligungsbehörde, den Bundesanteil für das Upgrade aufzustocken. Die Länder können entsprechend den Landesanteil erhöhen und darüber hinaus den höheren Eigenmittelbeitrag der Kommune übernehmen. Für das Upgrade sind keine Dokumentationspflichten wie z. B. die Einreichung eines Netzplans notwendig.
- Die Möglichkeit zur Umstellung besteht ausschließlich für Förderprojekte, die noch keinen Bescheid über eine Zuwendung in abschließender Höhe erhalten haben und bei denen das Auswahlverfahren noch nicht abgeschlossen ist (z. B. Vertragsabschluss mit einem Telekommunikationsunternehmen).

Erstanträge: Vor der Antragstellung

- Registrieren Sie sich auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de über die dafür eingerichteten Formulare.
- Sie erhalten ein Dokument (PDF) zum Ausfüllen
- Das ausgefüllte Dokument schicken Sie dann an:
[atene KOM GmbH, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin.](mailto:atene@kom-berlin.de)
- Dort werden Ihre Daten verifiziert.
- Sind Ihre Daten korrekt, wird Ihr Zugang freigeschaltet und Sie können sich in das zentrale Online-Portal einloggen.
- Nun können Sie Ihren Arbeitsbereich definieren.
- Legen Sie anschließend ein neues Projekt an.

Verfahrensablauf Infrastrukturprojekte



Sieben Schritte zum Gigabit-Netz

Anhand der folgenden Aufzählung zeigen wir den Weg zum Gigabit-Netz auf, der durch den Relaunch des Bundesförderprogramms vereinfacht wird.

1

Durchführung eines Markterkundungsverfahrens auf www.breitbandausschreibungen.de

- Die Gebietskarte wird auf www.breitbandausschreibungen.de bereitgestellt.
- Meldungen der beteiligten Unternehmen über die Einreichung von Kartenmaterial und über die Erschließungsabsichten erfolgen direkt auf www.breitbandausschreibungen.de.
- Das Verfahren läuft mindestens 8 Wochen.

2

Antragstellung

- Für die Antragstellung können die Kommunen eigene Karten oder die Karte des Projektgebiets nutzen, die schon seit dem Markterkundungsverfahren unter www.breitbandausschreibungen.de bereit steht.
- Die Kommune kann auch einen vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen.

3

Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe

- Die Kommune erhält einen Bescheid mit einer vorläufigen Förderhöhe
- Ihr wird auferlegt, mit dem Auswahlverfahren spätestens 6 Monate nach Erhalt des Bescheids zu beginnen.

4

Auswahlverfahren

- Der Kommune werden ein Leitfaden und Muster zur Durchführung des Verfahrens an die Hand gegeben.
- Die Handreichung für Zuwendungsempfänger bei der Durchführung des Auswahlverfahrens steht Ihnen auf www.breitbandausschreibungen.de zur Verfügung und kann Ihnen als Orientierungshilfe im Auswahlverfahren dienen.

5

Erteilung des Bescheids in endgültiger Höhe

- Mit den Vergabeunterlagen müssen drei Versicherungen und Erklärungen mit eingereicht werden – die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen in der Kachel „Dokumente der Zuwendungsgeber“ auf www.breitbandausschreibungen.de zur Verfügung.
- Die Bewilligungsbehörde hält in einem Bescheid die Förderhöhe entsprechend des im Auswahlverfahren ermittelten Marktpreises fest.

6

Bauphase und Auszahlungen

- Ausgezahlt wird nach von der Kommune eingereichtem Mittelanforderungsformular.
- Die Bewilligungsbehörde kann Probemessungen durchführen.
- Das „Merkblatt zur Mittelanforderung für Infrastrukturmaßnahmen“ auf www.atenekom.eu dient Ihnen als Anleitung.

7

Endverwendungsnachweis und Schlussrechnung

- Die Kommune erhält die Informationen zum Endverwendungsnachweis vom ausbauenden Unternehmen.
- Die Informationen zum Endverwendungsnachweis gibt die Kommune an die Bewilligungsbehörde weiter.
- Die Auszahlung der Schlussrate erfolgt nach erfolgreicher Prüfung des Sachberichts und des zahlenmäßigen Nachweises durch die Bewilligungsbehörde.

Schritt 1: Start eines neuen Markterkundungsverfahrens

- Fügen Sie zuerst ein Gebiet hinzu, in dem Sie die Markterkundung durchführen wollen.
- Im Bereich „Markterkundungen (ME)“ können Sie dann eine neue Markterkundung auf Basis des von Ihnen angelegten Gebiets hinzufügen.
- Alternativ können Sie mit einem Mausklick auf „Markterkundung mit Weißen Flecken hinzufügen“ auf ein Muster zugreifen, das eine Karte mit Weißen Flecken anbietet, die auch bearbeitet oder durch eigene Karten ersetzt werden kann (s. Abb. 1). Nachfolgend finden Sie eine detaillierte Beschreibung.
- Im Formular werden der Name der Markterkundung, das Projektgebiet, die Projektbeschreibung, die Fristen (seit 01.08.2018: acht Wochen, davor vier Wochen), die öffentliche Förderung durch weitere Förderprogramme und die zu erbringenden Mindestnachweise angegeben.
- Nach Speicherung der Daten können Sie die Markterkundung veröffentlichen. Danach können die Daten nicht mehr bearbeitet werden.



Bezeichnung	Beteiligte Gebiete	Haushalte in den Gebieten	Beginn der ME	Ende der ME	Veröffentlicht	Eingegangene Antworten	Veröffentlichte Ergebnisse
Markterkundung mit weißen Flecken hinzufügen Markterkundung hinzufügen							

Abbildung 1

Alternative Schritt 1: Neue Markterkundung mit Weißen Flecken

Erstellen einer neuen Markterkundung mit Weißen Flecken

- Navigieren Sie im angelegten Projekt zum Bereich der Markterkundung. Hier sind alle Markterkundungen im Projekt einsehbar.
- Oberhalb der Tabelle können Sie „Markterkundung mit Weißen Flecken hinzufügen“ (neue Markterkundung) auswählen.
- Bei Auswahl „Markterkundung mit Weißen Flecken hinzufügen“ werden Sie zum entsprechenden Formular weitergeleitet. Hier werden:
 - Name der Markterkundung
 - Kommunale Gebietskörperschaft
 - Projektbeschreibung
 - Fristen (Dauer: acht Wochen)
 - öffentliche Förderung aus anderen Programmen
 - Nachweise und Sonstiges angegeben.
- Nach Speicherung werden Sie zur Karte entsprechend des Regionalschlüssels weitergeleitet.

Navigation in der Karte

- Die Karte verfügt über Zoom-Buttons.
- Per Doppelklick zoomen Sie zum ausgewählten Punkt.
- Mit dem Mousrad zoomen Sie in die Karte hinein oder hinaus.
- Durch Mausklick und Ziehen navigieren Sie innerhalb der Karte.
- Wenn Sie die grünen Punkte anklicken, werden die entsprechende Schule oder das entsprechende Krankenhaus markiert.
- Bei Antrag eines Landkreises werden alle Kommunen und Gemeinden in einer Liste dargestellt und können ausgewählt werden. Die Karte navigiert dann direkt zur ausgewählten Gemeinde.
- Nach Aktivieren oder Deaktivieren der Schulen oder Krankenhäuser befinden Sie sich im Bearbeitungsmodus.

Bearbeiten einer Karte

- Auf der Karte angezeigte Weiße Flecken können angeklickt werden. So aktivierte Weiße Flecken können durch Halten und Ziehen verändert werden.

- Neue Weiße Flecken können mit Hilfe des Stift-Buttons hinzugefügt werden.
- Aktivierte Weiße Flecken können durch den (-)-Button gelöscht werden.
- Der rote Clipboard-Button löscht alle Weiße Flecken auf der Karte.
- Nutzen Sie Shift/Umschalt + Mausklick, um mehrere Weiße Flecken zu aktivieren.

Download- und Upload-Funktion

- Beim Download werden alle auf der Karte sichtbaren Weißen Flecken in einer GeoJSON-Datei gespeichert.
- Der Link wird angezeigt, sobald eine Datei für den Download bereitgestellt wurde.
- Beim Upload ausgewählte und hochgeladene Dateien werden in der Karte dargestellt. Die Daten müssen für die Darstellung zwingend dem GeoJSON-Format entsprechen.

Speichern und weitere Funktionen

- Karten mit Weißen Flecken können Sie jederzeit speichern. Nach dem Speichern sind Veränderungen weiterhin möglich.
- Sie können jederzeit den Originalzustand der Karte (Status vor der Bearbeitung) wiederherstellen.

Hinzufügen von Schulen und Krankenhäusern

- Mit dem (+)-Button fügen Sie Schulen und Krankenhäuser hinzu.
- Nach dem Drücken des (+)-Buttons markieren Sie die Koordinaten der Schule oder des Krankenhauses auf der Karte.

- Nach Eingabe werden die Daten in der Karte angezeigt.
- In der Tabelle unterhalb der Karte werden nur Schulen und Krankenhäuser in der Nähe von Weißen Flecken aufgelistet.

Detailansicht

- In der Detailansicht können alle angegebenen Informationen eingesehen werden.
- Diese Informationen können bis zur Veröffentlichung bearbeitet werden.
- Sollte der Antragssteller Fragen haben oder Hilfe benötigen, kann er sich telefonisch an die Berater der atene KOM wenden (Beratungshotline: 030 2332 49 777).
- Die Support-Funktion bietet die Möglichkeit, dass ein Berater der atene KOM auf die bearbeiteten Seiten des Antragstellers zugreifen und Hilfestellung leisten kann.
- Damit die Berater auf die entsprechenden Seiten innerhalb der ADB zugreifen können, muss der Antragsteller die Support-Funktion eingeschaltet haben.
- Solange der Support-Modus aktiviert ist, kann die Markterkundung nicht veröffentlicht werden.
- Die Veröffentlichung kann ausschließlich durch den registrierten Benutzer erfolgen.



Bebilderte Anleitung: Neues Markterkundungsverfahren mit Weißen Flecken

Projektdetails

Markterkundungen (ME)

Bezeichnung	Beteiligte Gebiete	Haushalte in den Gebieten	Beginn der ME	Ende der ME	Veröffentlicht	Eingegangene Antworten	Veröffentlichte Ergebnisse
 Breitband-Ausschreibungen							
<small>Arbeitsbereiche Förderprogramme und Richtlinien Ansprechpartner Administrationsbereich Öffentlicher Bereich Passwort ändern</small>							
zurück							
Neue Markterkundung mit Weißen Flecken (MEWF)							
Pflichtfelder sind mit einem * markiert.							
Name der Markterkundung *							
Kommunale Gebietskörperschaft Ansprechpartner: <input type="text" value="Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald Herr Alkass"/>							
Projektbeschreibung Verfahrensgegenstand *							

- Projektansicht für Kommunen
- Neuer Reiter: „Markterkundung mit Weißen Flecken hinzufügen“ – das hier abgebildete Formular wird aufgerufen.
- Das Formular muss komplett ausgefüllt werden.

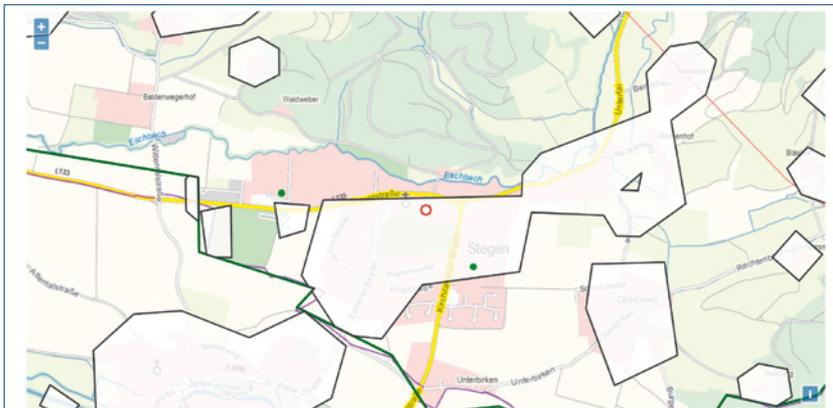
-- Zu ausgewählter Gemeinde zoomen --



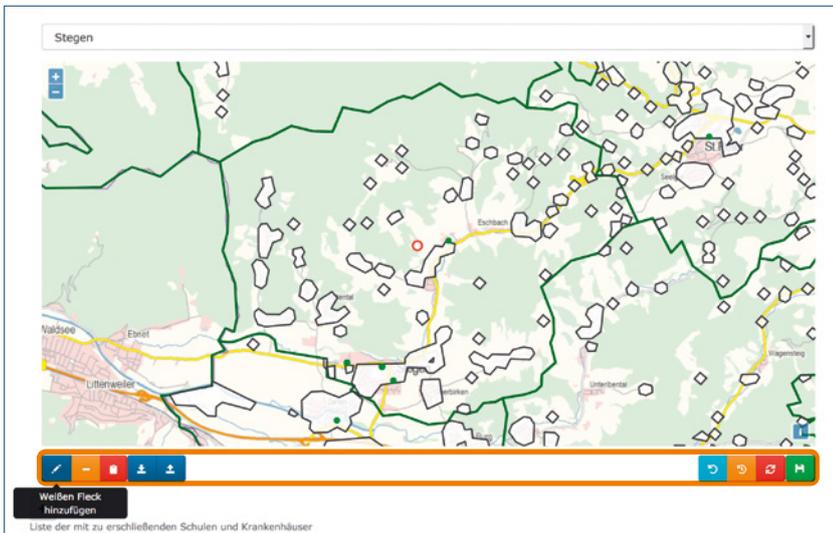
Liste der mit zu erschließenden Schulen und Krankenhäuser

- Zu ausgewählter Gemeinde zoomen --
- Löffingen
- Pfluffersweiler
- Ursbach
- Euchbach
- Eichstetten im Kaiserstuhl
- Gottenheim
- Slagen
- Al
- Mördingen
- Balmbrunn-Dorf
- Lersbach
- Neuenburg am Rhein
- Vogelburg im Kaiserstuhl
- Bad Krozingen
- Herrheim am Rhein
- Breisbach am Rhein
- Prüfingen
- Baumstamm
- Kirchzarten

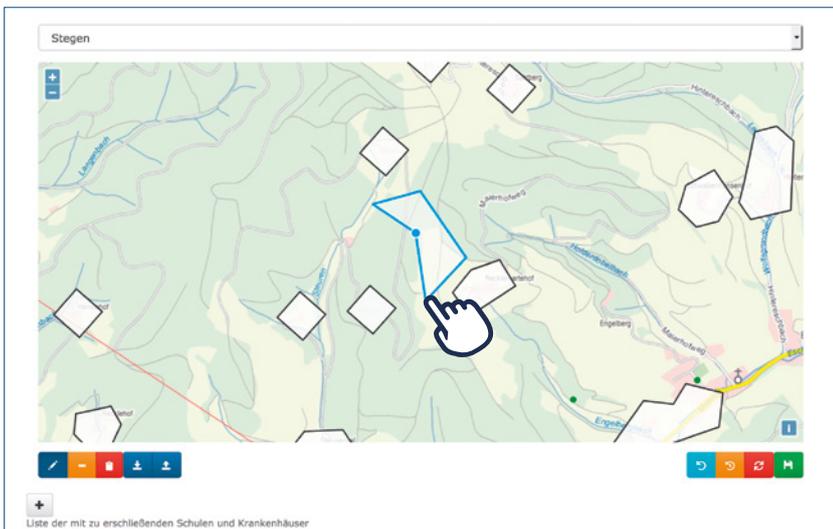
- Auf dem Startscreen hat der Nutzer die Möglichkeit, Karten zu bearbeiten.
- Im Drop-Down-Menü kann die gewünschte Gemeinde ausgewählt werden.



- Die Zoomfunktion erlaubt eine genaue Betrachtung der gewählten Gemeinde.



- Verschiedene Instrumente zur Bearbeitung der Karten stehen zur Verfügung.



- Weiße Flecken können in dieser Darstellung hinzugefügt oder gelöscht werden.

-- Zu ausgewählter Gemeinde zoomen --

Liste der mit zu erschließenden Schulen und Krankenhäuser

Typ	Name	Adresse	Berücksichtigt
Schule	Schule St. Barbara, St. Barbara und St. Michael	Waldstraße 1, 74523 Stegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Krankenhaus	Krankenhaus Stegen	Ludwigsplatz, 74523 Stegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Schule	Krankenhaus Stegen	Am Sonnenberg 10, 74523 Stegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Schule	Krankenhaus St. Michael	Waldweg 1, 74523 St. Michael	<input checked="" type="checkbox"/>
Schule	St. Michael, St. Michael, St. Michael	Waldweg 1, 74523 St. Michael	<input checked="" type="checkbox"/>

- Alle gespeicherten Schulen und Krankenhäuser der Gemeinde werden angezeigt.

Schule/Krankenhaus hinzufügen

Zum Hinzufügen einer Einrichtung bitte auf der Karte einen Punkt setzen

Krankenhaus hinzufügen

Name

Straße Hausnr.

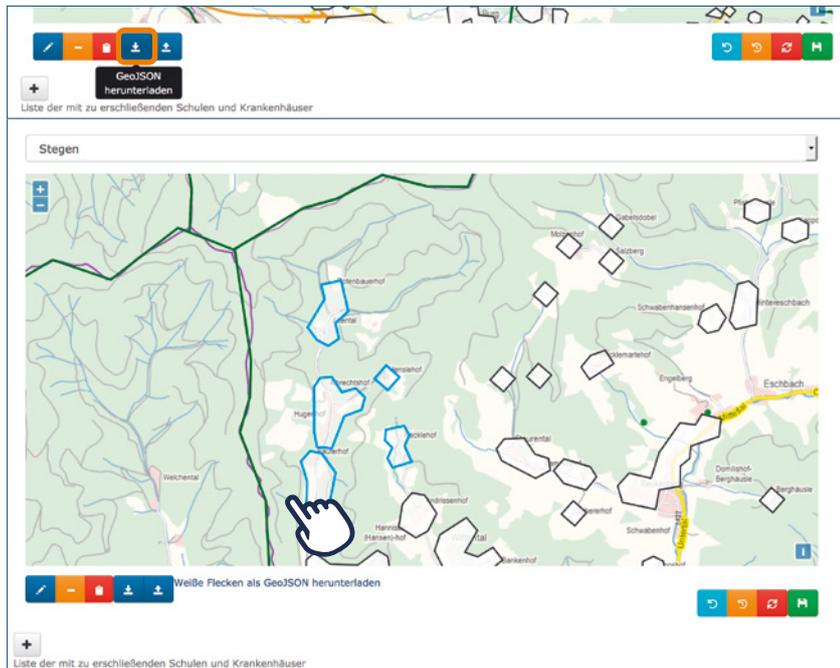
Postleitzahl

Ort

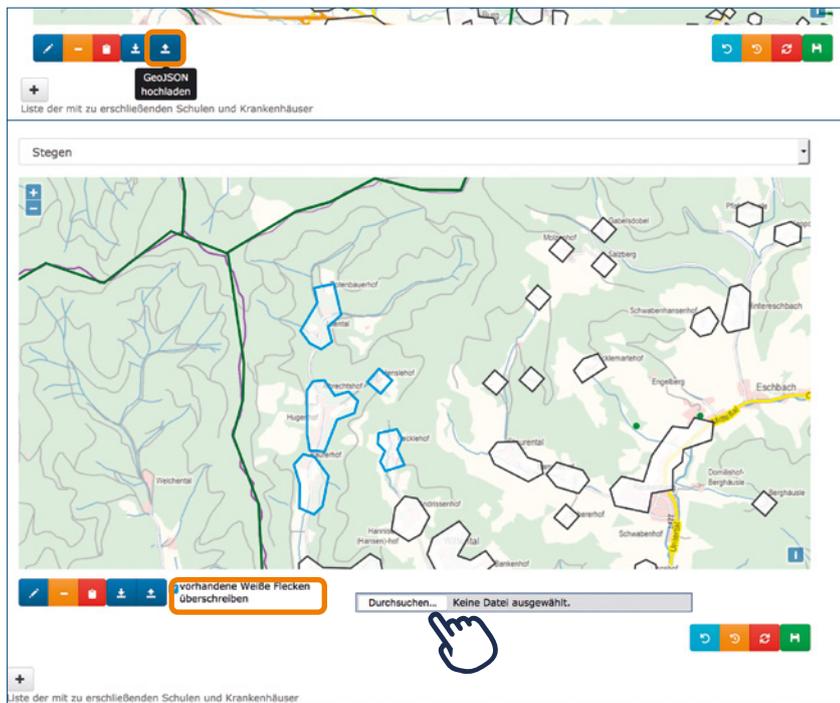
- Der Nutzer hat die Möglichkeit, neue Bedarfsträger hinzuzufügen (hier z. B. ein Krankenhaus).

Typ	Name	Adresse	Berücksichtigt
Schule	Schule St. Antonius, Hohenbach	Hohenbach 1, 7430 Stegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Krankenhaus	Krankenhaus Hohenbach	Hohenbach 1, 7430 Stegen	<input checked="" type="checkbox"/>

- Neue Bedarfsträger werden in die Liste der Bestehenden eingeordnet.



- Download-Funktion: Durch Mausklick auf die Schaltfläche „GeoJSON herunterladen“ können ausgewählte Weiße Flecken heruntergeladen und in einem separaten Programm bearbeitet werden.



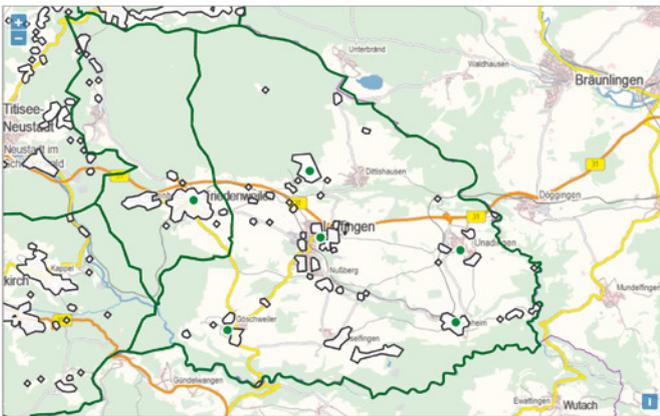
- Upload-Funktion: Durch Mausklick auf die Schaltfläche „GeoJSON hochladen“ können eigene Daten hochgeladen werden.
- Die vorhandenen Weißen Flecken können überschrieben werden oder bleiben auf der Karte bestehen.

Krankenhaus	Krankenhaus	Unterbrand Krankenhaus Krankenhausstr. 10 7430 Metzingen	<input type="checkbox"/>
Schule	Hochschule Heilbronn	Hochschulstraße 10 7430 Metzingen	<input type="checkbox"/>
Schule	Hochschule Heilbronn	Hochschulstraße 10 7430 Metzingen	<input type="checkbox"/>

Zur Detail-Ansicht 

Details zur Markterkundung (Weiße Flecken)

 Markterkundung kopieren
  Markterkundung veröffentlichen
  Markterkundung bearbeiten
  Markterkundung löschen



[Supportmodus aktivieren](#)
[Karte bearbeiten](#)

Markterkundung

Markterkundungsname:	Weiße Flecken
Ansprechpartner:	Kommunikation/Service Center Hochschule Heilbronn Hochschulstraße 10 7430 Metzingen

Fristen

Fristbeginn:	15.06.2018 00:00
Fristende:	15.06.2018 00:00

Öffentliche Förderung

Die Rechtsgrundlage/das Programm auf das sich diese Markterkundung bezieht, ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits bekannt:	<input type="checkbox"/>
Förderprogramm:	
Beihilfenvorgaben:	

Nachweise

Einzureichen sind alle Nachweise gem. Fußnote 80 der Breitbandleitlinien. Dazu gehören der Geschäftsplan, Bankdarlehensverträge, Zeitplan für den Netzausbau, Bescheinigung über Wegerechte.	<input type="checkbox"/>
Nachweis 1:	
Nachweis 2:	
Nachweis 3:	

Sonstiges

Sonstiges:	
------------	--

- Unter dem Menüpunkt „Detailansicht“ hat der Benutzer die Möglichkeit, die Markterkundung nachträglich zu bearbeiten.
- Sollte bei der Bearbeitung Hilfe benötigt werden, kann der Support-Modus aktiviert werden. Das ermöglicht auch dem Berater der atene KOM, die Karte zu bearbeiten.
- Die Karte kann nur bearbeitet werden, solange die Markterkundung noch nicht veröffentlicht worden ist.

Folgende Werkzeuge stehen dem Antragsteller zur Verfügung:

- Ansicht Markterkundung
- Die Markterkundung kann kopiert, bearbeitet, gelöscht oder veröffentlicht werden.
- Support-Modus: Mit Einwilligung des Nutzers kann ein Berater der atene KOM die Karte einsehen, gezielt Fragen beantworten und Hilfestellung geben.

Newsletter für Telekommunikationsunternehmen

Markterkundungsverfahren

Wir haben für Sie einen Newsletter eingerichtet, der Ihnen veröffentlichte Markterkundungsverfahren aus Bundesländern Ihrer Wahl auflistet. Sie können den Newsletter hier abonnieren, die Einstellungen ändern und auch den Newsletter wieder abbestellen.

[Newsletter-Einstellungen ändern](#)

Newsletter-Einstellungen Ändern

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben hier die Möglichkeit einen Newsletter zu abonnieren, der die offenen und veröffentlichten Markterkundungen beinhaltet. Sie können hier einstellen welche Bundesländer mit einbezogen werden sollen und in welchen Abständen Sie diesen Newsletter erhalten.

Bundesländer	
Berlin	<input checked="" type="checkbox"/>
Baden-Württemberg	<input checked="" type="checkbox"/>
Bremen	<input type="checkbox"/>
Hessen	<input type="checkbox"/>
Niedersachsen	<input type="checkbox"/>
Rheinland-Pfalz	<input type="checkbox"/>
Sachsen	<input type="checkbox"/>
Schleswig-Holstein	<input type="checkbox"/>
Brandenburg	<input checked="" type="checkbox"/>
Bayern	<input checked="" type="checkbox"/>
Hamburg	<input type="checkbox"/>
Mecklenburg-Vorpommern	<input type="checkbox"/>
Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>
Saarland	<input type="checkbox"/>
Sachsen-Anhalt	<input type="checkbox"/>
Thüringen	<input type="checkbox"/>

In welchem Abstand möchten Sie den Newsletter erhalten?

Jeden Monat

Möchten Sie den Newsletter immer noch erhalten?

Nein Ja

[Einstellungen speichern](#)

Hinweis:

- ▲ Sie werden nur einen Newsletter erhalten, sollten veröffentlichte Markterkundungsverfahren für die Bundesländer, die Sie ausgewählt haben, vorhanden sein.
- ▲ Sie erhalten dann erst einen Newsletter, wenn es veröffentlichte Markterkundungsverfahren für die Bundesländer, die Sie ausgewählt haben, vorhanden sind.
- ▲ Nach dem Erhalt des Newsletter, wird erst wieder ein Newsletter von uns gesendet, wenn die eingestellte Dauer abgelaufen ist.

[Impressum & Datenschutzerklärung](#)

- Telekommunikationsunternehmen (TKU) können einen Newsletter zu den Markterkundungen abonnieren und verwalten.
- Mit dem Newsletter erhalten die TKU eine Liste mit neuen Markterkundungen in den Ländern, die sie vorher auswählen können.
- Die TKU erhalten Informationen über den Zeitraum der Markterkundung.
- Ein Link direkt zum jeweiligen Markterkundungsverfahren erspart die Suche nach den Markterkundungen.

Breitband-Ausschreibungen

Markterkundungs-Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren wir senden Ihnen hiermit die Markterkundungsverfahren von den Bundesländern, die Sie ausgewählt haben.

Markterkundungen für Bayern:

Bekanntmachung Markterkundung Gemeinde Ingenried

Die Gemeinde Ingenried beabsichtigt im Rahmen der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland einen flächendeckenden Ausbau eines Next Generation Access Network (NGA). Die geförderten „weißen Flecken“ werden hierzu innerhalb der Phase Markterkundung erarbeitet.

[Zu dieser Markterkundung](#)

Bekanntmachung Markterkundung Gemeinde Schwabsoien

Die Gemeinde Schwabsoien beabsichtigt im Rahmen der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland einen flächendeckenden Ausbau eines Next Generation Access Network (NGA). Die geförderten „weißen Flecken“ werden hierzu innerhalb der Phase Markterkundung erarbeitet.

[Zu dieser Markterkundung](#)

Bekanntmachung Markterkundung Gemeinde Hohenfurch

Die Gemeinde Hohenfurch beabsichtigt im Rahmen der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland einen flächendeckenden Ausbau eines Next Generation Access Network (NGA). Die geförderten „weißen Flecken“ werden hierzu innerhalb der Phase Markterkundung erarbeitet.

[Zu dieser Markterkundung](#)

Falls Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, ändern Sie Ihre Newsletter-Einstellungen [hier](#)

Schritt 2: Antragstellung

Fördermittelantrag hinzufügen

- Nach Anlegen eines Projekts in Ihrem Arbeitsbereich können Sie durch einen Mausklick auf „Fördermittelantrag hinzufügen“ einen Antrag anlegen und diesen bearbeiten (s. Abb. 2).

- Für die Bearbeitung stehen Ihnen verschiedene Kacheln zur Verfügung. Rot eingefärbte Kacheln bedeuten, dass Sie diese bearbeiten müssen, um Ihren Antrag zu finalisieren. (s. Abb. 3)
- Nach der Eingabe wird die Kachel blau. Dies bedeutet, dass sie vollständig ausgefüllt wurde.

Fördermittelanträge

eAkte	Art des Antrages	Status
in Erstellung...	Förderung/WeisseFlecken	erstellt

Abbildung 2

Kachel „Allgemeine Angaben“

- In der Kachel „Allgemeine Angaben“ werden Angaben zu Organisation/Antragsteller, Projektverantwortlichem und vorzeitigem Maßnahmebeginn abgefragt (s. Abb. 4).
- Bei Landkreisen und Zweckverbänden ist es notwendig, einen Nachweis für einen Aufgabenübertrag hochzuladen – in diesem Fall erscheint ein entsprechendes Uploadfeld.
- Möchten Sie bereits vor Bewilligung des Antrags mit der Maßnahme beginnen, können Sie hier direkt einen vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen. Hierzu zählt nicht

der Start der Ausschreibung. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beginnt erst mit Unterzeichnung von Verträgen. Hierfür ist eine Begründung vorzulegen. Legen Sie dar, welche Nachteile entstehen würden, wenn Sie nicht vorzeitig mit der Maßnahme beginnen würden.

- Nach dem Speichern des Formulars können Sie unter „Dokumente“ weitere für die Antragstellung notwendige Begleitdokumente hochladen (z. B. Absichtserklärung des Landes, Bestätigung über in der Haushaltssicherung befindliche Kommunen etc.)

Fördermittelantrag: Details

Abbildung 3

Kachel „Netzplan“

- Nun folgt die Bearbeitung der Kachel „Netzplan“. Das Formular „Netzplan“ enthält nach erstem Öffnen keine Weißen Flecken oder sonstigen Inhalte. Es werden lediglich die Gebietskörperschaften aus den Allgemeinen Angaben dargestellt (anhand des angegebenen Regionalschlüssels; s. Abbildung 5).

Bearbeiten der Kachel „Netzplan“:

- Schritt 1: Wählen Sie eine Markterkundung aus. Das Auswahlménü zeigt ausschließlich Markterkundungen an, die nicht älter als ein Jahr sind.
- Schritt 2: Was ist Gegenstand Ihres Förderprojekts? Wählen Sie zwischen Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke und Ausbau mit Betreibermodell

Antrag bearbeiten

Pflichtfelder sind mit einem * markiert.

1) Organisation / Antragsteller

1.1) Organisationsform *

1.1.b) Bitte laden Sie hier einen Nachweis hoch, der den Aufgabenübertrag anzeigt * Durchsuchen... Keine Datei ausgewählt.

1.2) Bundesland *

1.3.a) Gebietskörperschaft der antragstellenden Organisation * Suche nach Gemeinden/Landkreisen

-
-
-

1.3.b) Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaften (falls abweichend von Antragsteller) Suche nach Gemeinden/Landkreisen

Die Liste ist leer. Geben Sie in dem oberen Feld einen Gemeinde-/Kreisnamen oder einen Regionalschlüssel ein, um Vorschläge zu erhalten und diese der Liste hinzuzufügen.

1.4) Name der Organisation
Bitte geben Sie hier ausschließlich den Namen der Organisation an. Hierbei ist nicht die Organisationseinheit gemeint. Handelt es sich um einen Zusammenschluss mehrerer Gebietskörperschaften, ist der Name der Kooperationsgemeinschaft einzutragen, nicht der Name der ausführenden Gebietskörperschaft. *

1.5) Internetseite

1.6) Straße, Nr. *

1.8) PLZ, Ort *

1.10) Telefon *

1.11) Fax

1.12) E-Mail *

Bankverbindung

1.13) Kontoinhaber *

1.14) Name des Bankinstituts *

1.15) IBAN *

1.16) BIC

2) Projektverantwortlicher

3) Vorzeitiger Maßnahmebeginn

3.1) Hiermit beantrage ich gleichzeitig die Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns * ja nein

Abbildung 4

Allgemeines

Bitte wählen Sie eine Markterkundung *

Test MEV

Was ist der Gegenstand der Förderung? *

Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke Ausbau mit Betreibermodell

Weisse Flecken

Bitte wählen Sie die Quelle aus, aus der die Weissen Flecken geladen werden sollen *

Ursprüngliche Weiße Flecken Leere Karte

Grundlage der Berechnung des „weißen Fleckes“

Bei der Ermittlung der „weißen Flecken“ in den nach Eingabe des Regionalschlüssels zur Verfügung gestellten Gebietskarten werden folgende Daten zu Grunde gelegt:

1. alle von den Antragstellern im Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau eingereichten Ausbaugebiete aus bis dato bewilligten Förderanträgen, sowie deren Angaben zu fremdgefördertem Ausbau innerhalb des Territoriums des jeweiligen Antragstellers
2. soweit vorhanden, Angaben der Länder, beispielsweise Ausbaugebiete durch Landesförderprogramme oder zum eigenwirtschaftlichen Ausbau
3. Soweit vorhanden, Angaben der Telekommunikationsunternehmen zu Anschlüssen im Hauptverteiler (HVT)-Nahbereich, die aufgrund der Ausbauzusage eines Telekommunikationsunternehmens mit mindestens 30Mbit/s erschlossen werden
4. Angaben aus dem Breitbandatlas des Bundes zur Breitbandversorgung in Deutschland, Stand 2. Halbjahr 2017. Dieser wird vom TÜV Rheinland im Auftrag des BMVI erstellt. Es werden darin Rasterzellen (250*250m) ausgewiesen, in denen eine Breitbandversorgung von 95% der Haushalte mit >30 Mbit/s gegeben ist. Die dafür berücksichtigten Daten wurden von den Telekommunikationsanbietern auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt.

Aus den oben genannten Daten werden die sogenannten „schwarzen Flecken“, also die versorgten Gebiete abgeleitet. Diese werden sodann dem Adressdatensatz des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie für die sich nach den in der Registrierung vorhandenen Regionalschlüsseln ergebenden Gebiete gegenüber gestellt, so dass nicht versorgte Adressen ausgewiesen werden können. Aus Datenschutzgründen werden aus den verbleibenden Adresspunkten Cluster gebildet, die dann die unterversorgten Gebiete, also die „weißen Flecken“ darstellen. Die so ermittelte „weiße Flecken“-Karte basiert entsprechend auf statistischen Daten, es kann in der Praxis zu Abweichungen kommen. Der für den Antrag relevante „weiße Fleck“ ist von Ihnen daher gegebenenfalls anzupassen.

-- Zu ausgewählter Gemeinde zoomen --

Preisberechnung starten

Abbildung 5

- Schritt 3: Wählen Sie die Quelle für die angezeigten Weißen Flecken aus.
- Ursprüngliche Weiße Flecken: Hiermit werden die weißen Flecken dargestellt, die der Projektträger berechnet hat.
- In einer leeren Karte können Sie Ihre eigenen Daten eintragen oder im GeoJSON-Format hochladen, die sich aus Ihrem Markterkundungsverfahren ergeben haben.
- Auch in einer vorgegebenen Weiße-Flecken-Karte, können Sie ergänzend eigene Daten zu weiteren ermittelten Weißen Flecken hochladen.
- **Hinweis:** Die Markierung der Weißen Flecken muss Straßen enthalten, damit die Berechnung der Adressen und Investitionen erfolgen kann.
- Anschließend können Sie per Mausklick die „Preisberechnung starten“ (s. Abb. 6).

Preisberechnung

- Unter der Karte finden Sie das Formular zur Preisberechnung, das automatisierte geschätzte Werte auf Basis der Weißen Flecken aus dem Markterkundungsverfahren enthält. Eine eigene Korrektur dieser Werte ist mit Begründung möglich (s. Abb. 6).
- Können Adressen in Ausnahmefällen nicht mit einem Gbit/s erschlossen werden, sind sie unter „schwer erschließbar“ einzutragen. Sie sollten nicht mehr als 5 Prozent der gesamten Adressen ausmachen. Auch hierfür sollte es eine plausible Begründung mit Angaben zu anderweitigen Erschließungsmethoden geben.
- Nach Eingabe der Anzahl der Teilnehmer, die mit Hilfe Ihres Antrags erschlossen werden sollen (pro Gemeinde), wird die Förderquote automatisch berechnet. Die Anzahl der Teilnehmer pro Gemeinde wird gewichtet, um eine durchschnittliche Förderquote zu bestimmen.
- Die beantragte Bundesförderung ergibt sich aus der Gesamtinvestition und der Förderquote. Sollten Sie die Investitionssumme korrigiert haben, berechnet das System die beantragte Fördersumme aus den von Ihnen eingetragenen Angaben.
- Je nachdem, ob das Land die Eigenmittel übernimmt – das ist der Fall bei Gemeinden im Haushaltssicherungsverfahren oder sehr finanzschwachen Kommunen – betragen die Eigenmittel 0 Euro. Werden die Eigenmittel von Ihnen getragen, betragen sie mindestens 10 Prozent der Investitionssumme.
- Nach Eingabe der Finanzierungseckpunkte ist die Berechnung abgeschlossen und Sie können Ihre Angaben speichern. Solange der Antrag noch nicht abgeschickt wurde, ist es jederzeit möglich, die Angaben zu bearbeiten.

Preisberechnung

	Geschätzte Werte	Eigene Korrektur	Begründung für höheren Wert
Adressen	<input type="text" value="1476"/>	<input type="text"/>	
Schwer erschließbar		<input type="text"/>	
Investition	<input type="text" value="5300000"/> €	<input type="text"/> €	

Förderquote

Anzahl der Teilnehmer die mit Hilfe des Förderantrags erschlossen werden sollen *

Dankerath (07131015) *

Dorsel (07131018) *

Remagen (07131070) *

Förderquote * %

Eckpunkte der Finanzierung

Beantragte Bundesförderung * €

Übernahme der Eigenmittel durch das Land? *

ja nein Eigenmittel *

€

Abbildung 6

Einreichen der Antragsunterlagen

- Sobald alle Kacheln ausgefüllt sind (blau eingefärbt), können Sie den Antrag mittels Mausklick auf den Button „Fördermittelantrag einreichen“ nach gründlicher Prüfung aller gemachten Angaben digital einreichen (siehe Abb. 7).
- Danach drucken Sie den Antrag aus und versenden ihn unterschrieben mit Stempel oder Siegel per Post oder Fax an die Bewilligungsbehörde.
Erst nach Post-/Fax- Eingang gilt der Antrag als gestellt.

Fördermittelantrag: Details

The screenshot displays the 'Fördermittelantrag: Details' page. At the top, there are three navigation buttons: 'Antragsvorschau', 'Fördermittelantrag einreichen' (highlighted with a red box), and 'Fördermittelantrag löschen'. Below these are three main content areas:

- Allgemeine Angaben:** A blue header with the text 'Die allgemeinen Angaben des Antrags sind vollständig ausgefüllt.' and a button labeled 'Allgemeine Angaben'.
- Netzplan:** A blue header with the text 'Die Angaben zum Netzplan des Antrags sind vollständig ausgefüllt.' and a button labeled 'Netzplan'.
- Information:** A grey header with the text 'Der Antrag ist vollständig.' and a warning: 'Bitte prüfen Sie die Angaben noch einmal gründlich, bevor Sie den Antrag einreichen. Eine Bearbeitung ist nach der Einreichung nicht mehr möglich.' Below this, it states: 'Nach dem digitalen Einreichen über diese Plattform können Sie den Antrag in Schriftform herunterladen.' and 'Über den Antragsingang werden Sie auf dieser Plattform informiert.'

Abbildung 7

Schritt 3: Prüfung und Bewilligung in vorläufiger Höhe

- Die Anträge werden seit dem 01.08.2018 im Windhundverfahren geprüft – das bedeutet nach zeitlicher Reihenfolge der Einreichung. Ein Antrag gilt dann als eingereicht, wenn er postalisch bei der Bewilligungsbehörde eingegangen ist.
- Wenn die Angaben korrekt ausgefüllt sind, wird der Antrag mit einer vorläufigen Förderhöhe – basierend auf den Angaben der Preisberechnung – bewilligt.

Schritt 4: Ausschreibung

- Der Antragsteller kann danach mit dem Auswahlverfahren beginnen (innerhalb von sechs Monaten).
- Die Gestaltung des Auswahlverfahrens bzw. Durchführung weiterer Auswahlverfahren ist maßgeblich von der Art des Fördergegenstandes abhängig.
- Die Vorgabe „Maßgebliches Vergabekriterium Alternative Verlegemethoden“ sollte mit mindestens 5 Prozent der Wertungssumme berücksichtigt werden.
- Der Projektträger stellt zur Unterstützung eine Handreichung für Zuwendungsempfänger bei der Durchführung des Auswahlverfahrens im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes zur Verfügung.
- Sie finden das Dokument im internen Bereich auf www.breitbandausschreibungen.de unter „Dokumente der Zuwendungsgeber“.

Schritt 5: Konkretisierung zur Erteilung des Bescheids in endgültiger Höhe

- Nach durchgeführtem Auswahlverfahren und Vergabe an ein Telekommunikationsunternehmen reichen Sie folgende Vergabeunterlagen digital bei der Bewilligungsbehörde auf www.breitbandausschreibungen.de ein (keine postalische Einreichung nötig):
 - Dokumentation des/der Auswahlverfahren(s)
 - Finales Angebot
 - Versicherungen/Erklärungen
- Bei Versicherungen/Erklärungen stehen Ihnen unter „Dokumente der Zuwendungsgeber“ folgende auszufüllende Vordrucke zur Verfügung:
 - ein Vordruck dokumentiert die Mindestanforderungen des ausgewählten Betreiberangebots und die rechtmäßige Durchführung des/der Auswahlverfahren(s)
 - ein Vordruck dokumentiert die Mindestbestandteile des Weiterleitungsbescheids/des Betreibervertrags und seine Vorlage bei der Bundesnetzagentur des ausgewählten Betreibers
 - ein Vordruck dokumentiert die Zuwendungsvoraussetzungen zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen im Rahmen der Netzplanung
 - die Stellungnahme eines externen Rechnungsprüfers, sollten weniger als drei Angebote eingegangen sein
- Nach Abschluss der Konkretisierung auf dem Online-Portal, ist das generierte PDF-Dokument unterschrieben und mit Stempel/Siegel versehen an den Projektträger zu senden.
- Die Bewilligungsbehörde stellt nach der Prüfung der eingegangenen Unterlagen einen Bescheid mit der Förderhöhe entsprechend des im Auswahlverfahren ermittelten Marktpreises aus (Bescheid in abschließender Höhe).

Schritt 6: Bauphase und Auszahlungen

- Melden Sie spätestens zwei Wochen vor dem ersten Spatenstich den Beginn der Baumaßnahmen an den Projektträger.
- Denken Sie daran, während des Baus die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (BNBest-Breitband, 5) einzuhalten.
 - Projektbeschreibung auf der Homepage
 - Aufstellen eines Bauschildes/Banners
 - Beschilderung neu entstandener Kabelverzweiger und Gebäude
- Abgerechnet werden kann jederzeit durch Einreichung des Mittelanforderungsformulars.
- Die Unterlagen sind über die Kachel „Mittelanforderungen“ einzureichen, werden auf Plausibilität geprüft und daran anschließend ausgezahlt.
- Sollte keine Mittelanforderung erfolgen, ist ein Zwischenbericht mit Stand des Projekts bzw. des Projektfortschritts und Angaben zu Abweichungen von dem im Zuwendungsbescheid enthaltenen Finanzierungsplan (Bescheid in endgültiger Höhe) einzureichen.

Schritt 7: Einreichen des Endverwendungsnachweises

- Die Informationen für den Endverwendungsnachweis erhalten Sie vom ausbauenden Unternehmen. Diese geben Sie an den Projektträger weiter.
- Nach Prüfung des Sachberichts und des zahlenmäßigen Nachweises kann die Endrate der Zuwendung ausgezahlt werden.
- Informationen zur Einreichung einer Mittelanforderung erhalten Sie auf der Homepage der atene KOM www.atenekom.eu im Bereich Downloads.

Impressum

Stand:

September 2018

Titelfoto: © Africa Studio/shutterstock.com

Bearbeitung, Redaktion und Gestaltung:

atene KOM

Beliehener Projektträger des
Bundesministeriums für Verkehr und digitale
Infrastruktur (BMVI)

Invalidenstr. 91

10115 Berlin

Geschäftsführer: Tim Brauckmüller

www.atenekom.eu

